

## Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

**Ausgabe:** 06. KW 2025

**Datum:** 05.02.2025

### Inhaltsverzeichnis:

- 1) Bekanntmachung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag (Wahlbekanntmachung)
- 2) Bekanntmachung Jahresabschluss 2023

### Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

#### 1) Bekanntmachung der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag (Wahlbekanntmachung)

nach Anlage 27  
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

**WAHLBEKANNTMACHUNG**

1. Am 23.02.2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt

1)  bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in:  
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

2)  ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	Doberschau, Gnaschwitz, Grubschütz, Preuschwitz, Schlungwitz, Techritz, Weißnaußlitz	Sporthalle Schlungwitz, OT Schlungwitz, Industriestraße 4, 02692 Doberschau-Gaußig	ja
002	Arnsdorf, Brösang, Cossern, Diehmen, Drauschkowitz, Dretschen, Gaußig, Golenz, Günthersdorf, Katschwitz, Naundorf, Neu-Diehmen, Neu-Drauschkowitz, Zockau	Sport- u. Vereinshalle Gaußig, OT Gaußig, Günthersdorfer Str. 1a, 02692 Doberschau-Gaußig	ja

Bundestagswahl 2025

#### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

#### Elektronisches Amtsblatt / hamtske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

06 KW / 2025  
05.02.2025 um 09:30 Uhr  
I. Keßner

3)  ist in  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom  Datum bis  Datum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4)  hat  Anzahl Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um  Uhrzeit

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Uhr in Gemeindeamt Gnaschwitz, Versammlungsraum, Hauptstraße 13, 02692 Gnaschwitz zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des **Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise ab, dass er auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
  - oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

## Impressum

Herausgeber:

Redaktion:

Ausgabe:

eingestellt auf Homepage am:

eingestellt von:

## Elektronisches Amtsblatt / hantske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt


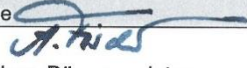
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

06 KW / 2025

05.02.2025 um 09:30 Uhr

I. Keßner

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Gnaschwitz, 05.02.2025		Gemeindebehörde 
		Alexander Fischer, Bürgermeister
Angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____		
(Amtsblatt, Zeitung)		
Veröffentlicht am: 05.02.2025	im/in der elektr. Amtsblatt	

## 2) Bekanntmachung Jahresabschluss 2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellte in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Doberschau-Gaußig fest.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses erfolgt im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang für das Haushaltsjahr 2023 liegt ab dem 10.02.2025 in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, Kämmerei, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig während der Sprechzeiten öffentlich zur Einsicht aus. Außerdem ist er jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Doberschau-Gaußig einzusehen.

Alexander Fischer  
Bürgermeister

### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

### Elektronisches Amtsblatt / hantske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

06 KW / 2025  
05.02.2025 um 09:30 Uhr  
I. Keßner

## Beschluss 07/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2025 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

<b>Ergebnisrechnung:</b>	
ordentliche Erträge	8.565.100,14 EUR
ordentliche Aufwendungen	8.274.414,61 EUR
ordentliches Ergebnis	290.685,53 EUR
außerordentliche Erträge	63.172,30 EUR
außerordentliche Aufwendungen	25.876,19 EUR
Sonderergebnis	37.296,11 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	327.981,64 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	327.981,64 EUR
<b>Finanzrechnung:</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.588.682,37 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.811.201,60 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	777.480,77 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.271.636,88 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.903.681,51 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	367.955,37 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.145.436,14 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 62.194,16 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.083.241,98 EUR

### Impressum

Herausgeber:  
Redaktion:

### Elektronisches Amtsblatt / hantske topjeno:

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

06 KW / 2025  
05.02.2025 um 09:30 Uhr  
I. Keßner

<b>Vermögensrechnung:</b>	
<b>AKTIVA</b>	
1. Anlagevermögen	23.774.638,31 EUR
2. Umlaufvermögen	7.683.915,18 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,37 EUR
<b>PASSIVA</b>	
1. Kapitalposition	17.409.844,16 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.720.720,71 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.038.114,65 EUR
2. Sonderposten	11.012.926,72 EUR
3. Rückstellungen	1.815.619,21 EUR
4. Verbindlichkeiten	1.091.780,59 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	128.387,18 EUR
Bilanzsumme	31.458.557,86 EUR

Die positiven Salden der Ergebnisrechnung (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) wurden den Rücklagen zugeführt. So wurden die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 290.685,53 EUR erhöht. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses stiegen um 37.296,11 EUR.

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 13  
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 00  
Stimmenthaltungen 00

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.  
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 28.01.2025

  
Alexander Fischer  
Bürgermeister



ca

**Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen**

**Impressum**

Herausgeber:  
Redaktion:

Ausgabe:  
eingestellt auf Homepage am:  
eingestellt von:

**Elektronisches Amtsblatt / hantske topjeno:**

Gemeinde Doberschau-Gaußig /  
Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt  
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

06 KW / 2025  
05.02.2025 um 09:30 Uhr  
I. Keßner